



Vermittler: Helga & K. Heide GbR Strandweg 31, 24369 Waabs

Paul Heide Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG, Berliner Str. 92, 24340 Eckernförde

Hygienekonzept Paul Heide Grundstücksgesellschaft

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für die Paul Heide Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG, zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov2 erstellt.
Stand 15.12.2021.

Unterweisungen:

Alle Mitarbeiter wurden mündlich, sowie schriftlich bezüglich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen und wurden über die 3G-Regel informiert. Geimpfte und genesene Mitarbeiter haben Ihren Status vorgezeigt. Mitarbeiter, die weder geimpft noch genesen sind, müssen sich täglich einem Corona-Test oder einem Selbsttest unter Aufsicht des Arbeitgebers (oder durch diese angewiesene Dritte) unterziehen.

Alle Mitarbeiter haben die Unterweisung schriftlich zur Kenntnis genommen.

Jeder Gast hat noch vor Betreten des Geländes der Paul Heide Grundstücksgesellschaft bei der Anmeldung auf dem Campingplatzgelände einen 2G-Nachweis **plus** zu erbringen. Diese Nachweise sind für Personen ab 16 Jahren nur gültig, wenn die Kontaktdaten anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises abgeglichen werden. Sollten die Nachweise in digitaler Form vorgelegt werden, muss eine Überprüfung über die CovPass Check-App erfolgen. Ausgenommen von der 2G-Regel plus sind nicht eingeschulte Kinder. Bei Schulkindern ist das Vorlegen einer Bescheinigung aus der Schule, dass sie im Rahmen des schulischen Konzeptes zweimal wöchentlich getestet werden, aktuell ausreichend. Während der Schleswig- holsteinischen Weihnachtsferien gilt eine Ausnahmeregelung für die Erfüllung von 2G-Standards für Schüler. Für sie genügt in den vom Landesrecht geregelten Bereichen wieder die Auskunft der Sorgeberechtigten, dass in den vergangenen 72 Stunden ein zugelassener Selbsttest gemacht wurde, um diese Bereiche zu betreten.

Des Weiteren versichert jeder Gast bei Anmeldung durch die Rezeption, dass er die geltenden Hygienemaßnahmen auf dem Gelände der Paul Heide Grundstücksgesellschaft sowie auf dem Campingplatz während seines Aufenthaltes anerkennt und befolgt.

Alle Unterweisungen sind dem Hygienekonzept beigelegt.

Der Durchsetzung des Hygienekonzepts ist die Öffnung der Einrichtung vorausgesetzt!

Es gilt der allgemeine Grundsatz: **Gesundheitsschutz hat Vorrang!**

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Kontaktbeschränkungen

- Grundlage für die Kontaktbeschränkungen sind die jeweiligen Rechtsakte und Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/des Kreises Rendsburg-Eckernförde, gegen die Ausbreitung des Coronavirus
- Dies erfolgt durch:
 - Kontaktreduzierung und Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes (1,5m)
 - Einhaltung der Hygienevorschriften
 - Aufenthalt im öffentlichen Raum/in Einrichtungen unter besonderen Regelungen und teilweise in begrenzter Personenzahl (s. Unterpunkte)
 - Verbot oder Einschränkung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Angeboten
- Ansammlungen und Zusammenkünfte in privaten und geschlossenen Räumen sind wie folgt zulässig:
 1. Private Treffen an denen mindestens eine Person (ab 14 Jahre) teilnimmt, die nicht geimpft oder genesen ist, darf nur aus den Mitgliedern zweier Haushalte bestehen. Außerdem können aus einem dieser Haushalte höchstens zwei Erwachsene und deren minderjährige Kinder dabei sein.
 2. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt
- Es gilt zudem:
 - Kinder aus den jeweiligen Haushalten werden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt
 - Notwendige Begleitpersonen für Menschen, die über einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B, H, BI, GI, TBI) verfügen, werden nicht bei der Personenzahl berücksichtigt

1.2. Hygienemaßnahmen

- Die Einhaltung des Hygienekonzepts des Betreibers (Paul Heide Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG und als Vermittler Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR) ist zu jeder Zeit erforderlich!
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch die Rezeption des Campingplatzes
- Desinfektionsmittelpender stehen für den Check-In auf dem Campinggelände vor der Rezeption bereit
- In jedem Ferienhaus befindet sich ein Flächendesinfektionsmittel

- Ein Hinweis auf dessen Benutzung befindet sich anbei
- Handhygiene: Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge

1.3. Reinigung und Desinfektion

- Die Wahl des Desinfektionsmittels fällt immer auf ein mindestens „begrenzt viruzides“ Mittel
- Es gibt einen Reinigungsplan, der eine regelmäßige Reinigung vor und nach Anreise vorsieht (Endreinigung)
 - Zwischenreinigungen werden aktuell **nicht** durchgeführt, da eine kontaktlose Reinigung nicht zu gewährleisten ist!
 - Ein Wäschewechsel während des Aufenthaltes ist nach Absprache möglich
- Die Handhygiene wird konsequent umgesetzt

2. Spezielle Maßnahmen

Mitarbeiter

- Verpflichtung/Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie und er sich gesund fühlt,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist
 - Täglich ein Corona-Test (Durchführung von Testzentrum oder Apotheke) oder Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt wird! (Wenn kein vollständiger Impfschutz (14 Tage nach zweiter Impfung) oder Genesung (mind. 28 Tage her & nicht älter als 6 Monate) vorzuweisen ist.
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus oder einem positiven Testergebnis ist unverzüglich der Arbeitgeber (Herr Heide) und das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu informieren
 - Es werden entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes ergriffen
- Beachtung der BAMS-Arbeitsschutzmaßnahmen für Mitarbeiter
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen (Arbeitshilfe BVCD)

Reinigung der Ferienhäuser

- Während der Reinigung halten alle Mitarbeiter den empfohlenen Mindestabstand (1,5m) ein
- Für die Reinigung der Häuser werden Teams gebildet, sodass weniger Kontaktpunkte auftreten

- Während der Pandemiesituation bestehen folgende neue An- und Abreisezeiten, um eine ausreichende Durchlüftung während des Bettenwechsels gewährleisten zu können:
 - Abreise bis 9 Uhr
 - Anreise ab 16:30 Uhr
- Zwischenreinigungen werden **nicht** durchgeführt! (s. oben)

Anmeldung in den Ferienhäusern

- Die Anmeldung/der Check-In Prozess wird an der Rezeption des Ostseecampingplatzes (Strandweg 31 in 24369 Kleinwaabs) durchgeführt, da dieser als Vermittler gilt
 - Sämtliche Dokumente, die durch die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes geltende Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-Cov-2 festgelegt werden, müssen hier vorgelegt werden
 - Die Kontaktdaten des Mieters sind/werden über das Buchungsprogramm eingepflegt
 - Alle Gäste wurden bereits in einem Mietvertrag festgehalten
 - Bei Ankunft wird ein Dokument aufgesetzt, welches alle Gäste mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum umfasst
- Bei Tages- oder Übernachtungsgästen der Ferienhausmieter ist bei Ankunft zuerst eine Anmeldung an der Rezeption erforderlich, um einen 2G-Nachweis zu erbringen

Rezeption und Gästeempfang auf dem Campinggelände

- Die Acrylglasscheibe zwischen Gast und Rezeptions-Personal wird regelmäßig desinfiziert und gereinigt
- Die Personenbeschränkung an der Rezeption sieht max. 1 Gast vor (Ausnahmen bilden Personen aus einem Haushalt)
- Eine gute Durchlüftung erfolgt durch regelmäßiges Öffnen der Eingangs- und Zwischentüren
- Empfohlene Abstandseinhaltungen werden durch Schilder und Aufkleber auf dem Boden vor/in der Rezeption umgesetzt
- Das Tragen eines Mundschutzes (Medizinische- oder FFP2- Maske) ist für Gäste beim Eintreten in die Rezeption Pflicht
- Kontaktlose Prozesse werden eingesetzt (Check-Out, Reservierungen, Bargeldlose Bezahlung etc.)
- Am Eingang der Rezeption befinden sich Desinfektionsmittelspender, sowie ein Temperaturmessgerät
 - Weiteres Desinfektionsspray wird bereitgehalten
- Sämtliche Personen pro Wohneinheit werden durch den Mietvertrag und das Anreisedokument erfasst
 - Gewährleistung der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung ist jederzeit möglich
- Eine Gastaufnahme erfolgt nur, wenn der Gast und die jeweiligen Mitreisenden

- Einen vollständigen Impfschutz ((2.) Impfung mind. 14 Tage her) oder eine Genesenenbescheinigung (mind. 28 Tage her & nicht älter als 6 Monate) sowie einen negatives aktuelles Testergebnis nachweisen, sollte eine 3. Impfung länger als 14 Tage her sein, entfällt die Pflicht der Vorlage eines Tests.
- Nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Nachweis
- Bei Schulkindern reicht eine Bescheinigung der Schule, dass diese regelmäßig (2 x die Woche) im Rahmen des verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes getestet werden
- die Person innerhalb der letzten 14 Tage in keinem (internationalen) Risikogebiet war,
- die Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
- sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,
- der Gast versichert, dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt
- In der Buchungsbestätigung werden die Gäste darauf hingewiesen, dass bei der Anreise die Landesverordnung für Schleswig-Holstein u.a. für die aktuellen Kontaktbeschränkungen und für die Corona-Nachweise zur Anreise gilt sowie eventueller Nachtstungen.
 - Maßnahmen sind auf unserer Website (www.ostseurlaub-waabs.de) und vor/in der Rezeption einsehbar

3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen

- Wir verpflichten uns als Betrieb, bei Wiedereröffnung der Ferienhäuser die Gästedaten entsprechend der geltenden Landesverordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus aufzunehmen und gegebenenfalls erforderliche Daten an die Tourismusträger der Regionen weiterzuleiten.

Sonstiges

- Das Hygienekonzept für die Paul Heide Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG kann an der Rezeption des Ostseecampingplatzes eingesehen werden
- Auf unserer Homepage (www.ostseurlaub-waabs.de) wird das Hygienekonzept hochgeladen, wenn die Ferienhäuser wieder für Gäste genutzt werden
 - Bei E-Mail-Verkehr mit unseren Gästen wird auf die Gültigkeit der aktuellen Landesverordnung hingewiesen
- Bei entsprechenden Verstößen, wird das Hausverbot erteilt oder die Verträge entsprechend außerordentlich gekündigt

Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Verordnung ist mit dem 22. November in Kraft getreten und verliert mit Ablauf des 15. Dezember ihre Gültigkeit (§22 Inkrafttreten; Außerkrafttreten).

Ort/Datum/Unterschrift:

Paul Heide Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG, Berliner Str. 92, 24340 Eckernförde